



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-FW-Fraktion im Stadtrat
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

15.12.2025

Die Stadt macht sich ehrlich – im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Antrag Nr. 20-26 / A 04767 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Matthias Stadler vom 15.04.2024, eingegangen am 15.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für die gewährte Fristverlängerung bis zum 31.10.2025.
Mit Schreiben vom 15.04.2024 haben Sie Folgendes beantragt:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) der Landeshauptstadt München (LHM) stellt dem Stadtrat ausführlich folgende Informationen dar:

1. Bis wann die Erreichung der Klimaneutralität für die LHM laut aktueller und vor allem realistischer Prognose möglich ist.
2. Wieviel Geld seit der Einführung des so genannten Klimaschutzbudgets seit 2022 tatsächlich jedes Jahr für Klimaschutzmaßnahmen abgerufen beziehungsweise nicht abgerufen wurde.

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

Es muss ein ehrlicher „Kassensturz“ her, der realistische Zeithorizonte, finanzielle Belastungen etc. für den Weg zur Klimaneutralität der LHM 2035 aufzeigt. Die dafür oben beauftragten Berichte sind ein erster Schritt auf diesem Weg.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir daher, Ihren Antrag vom 15.04.2024 als Schreiben zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat sich zum Ziel gesetzt, schon bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Die Stadtverwaltung soll die Klimaneutralität in ihrem eigenen Verantwortungsbereich bereits bis zum Jahr 2030 erreichen. Diese sehr ambitionierten Zielstellungen stehen im Einklang mit den Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Abkommens von Paris, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass die Erwärmung der Atmosphäre auf „deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad“ begrenzt wird.

Das Fachgutachten Klimaneutrales München 2035, das dem Stadtrat im Januar 2022 vorgelegt wurde, weist darauf hin, dass die Geschwindigkeit im Klimaschutz stark abhängig von rechtlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene ist. In den Szenarien wurde berücksichtigt, dass bestimmte Veränderungen, insbesondere im Bereich langlebiger Infrastrukturen wie den Gebäuden im Stadtgebiet, den Verkehrswegen und der Energieversorgung, auch bei einem entschlossenen Handeln aller beteiligten Akteur*innen nicht beliebig schnell vollzogen werden können. Ein weiterer entscheidender Faktor für die Zielerreichung in München ist die Geschwindigkeit beim Ausbau der Erneuerbaren Energien für Strom auf Bundes- und Landesebene.

Das Fachgutachten geht im Ergebnis davon aus, dass die Klimaneutralität in München 204X zu erreichen ist. Hinter dieser Annahme liegt ein ambitioniertes, aber realistisches Zielszenario. Das RKU hat bereits im Grundsatzbeschluss II¹ betont, dass es die Szenarien und besonders das Ergebnis des Fachgutachtens, wonach die Ziele der Klimaneutralität Münchens bis 2035 und der Verwaltung bis 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden können, für nachvollziehbar und legitim hält, sich aber in seinem Engagement für die Erreichung der ambitionierten Klimaziele nicht entmutigen lässt.

Zu Frage 2:

Mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021² wurde die erste Rate des Klimabudgets genehmigt und damit 19 neue Klimaschutzmaßnahmen für die Jahre 2021-2025 finanziert. Mit dem Grundsatzbeschluss II wurden 68 weitere Klimaschutzmaßnahmen verabschiedet.

Abbildung 1 zeigt die Mittelabflüsse und Mittelbindungen aus den Beschlüssen Sonderprogramm Klimaschutz 2021 und Grundsatzbeschluss II. Aus erstgenanntem Beschluss sind 36 % (52 Mio. €) der genehmigten Mittel abgeflossen und weitere 6 % (8 Mio. €) gebunden. 45 % (64 Mio. €) der Mittel wurden konsolidiert bzw. zeitlich verschoben, wovon insbesondere die Maßnahme „Elektrifizierung des Buslinienverkehrs“ betroffen ist.

Im Grundsatzbeschluss II sind knapp 55 % (290 Mio. €) der zur Verfügung gestellten Mittel abgeflossen, bzw. gebunden. Die Restmittel (180 Mio. €) liegen überwiegend in Klimaschutzmaßnahmen, die an Bautätigkeiten gebunden sind. Dies betrifft sowohl stadteigene Vorhaben als auch über das Förderprogramm „Klimaneutrale Gebäude“ Projekte Dritter.

¹ Sitzungsvorlage 20-26 / V 05040 vom 21.01.2022

² Sitzungsvorlage 20-26 / V 03895 vom 28.07.2021

Da Baumaßnahmen teilweise Verzögerungen unterliegen bzw. einen längeren Planungsvorlauf haben, ist mit einem vollständigen Abfluss der Mittel im Zeitraum bis 2030 zu rechnen. 13 % (72 Mio. €) der Mittel wurden konsolidiert bzw. verschoben.

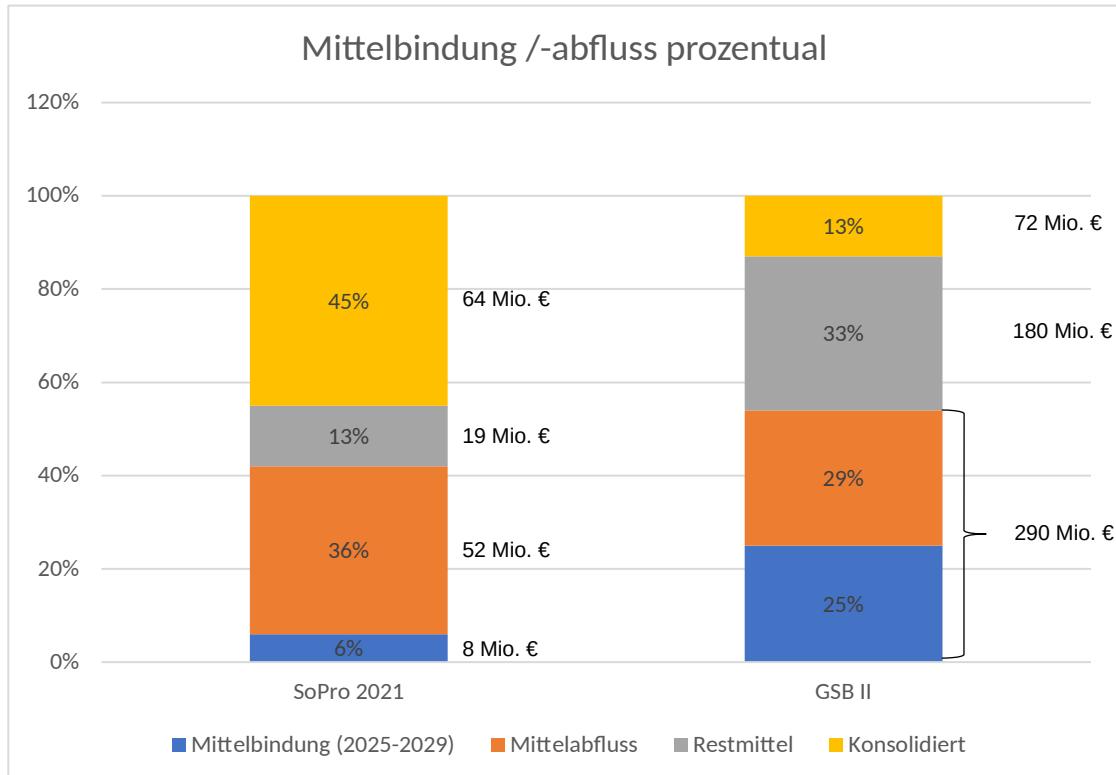


Abbildung 1: Mittelabfluss / -bindung der Beschlüsse SoPro 2021 und GSB II

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin